

Nähere Infos rund um  
24h-Betreuung



[amnesty.at/24h-betreuung](https://amnesty.at/24h-betreuung)



IG24



volkshilfe.



## DIE AGENTUREN- CHECKLISTE

NÜTZLICHE INFOS  
FÜR DIE SUCHE  
NACH EINER  
VERMITTLUNGSAGENTUR  
FÜR 24H-BETREUUNG

## DIE AGENTUREN-CHECKLISTE

**Wird eine 24h-Betreuer\*in innerhalb der Familie gebraucht, muss es oft schnell gehen. Vermittlungsagenturen stellen den Kontakt zu Betreuer\*innen her. Als Angehörige\*r ist es oft schwer, sich bei den unzähligen Angeboten zurecht zu finden.**

**Diese Checkliste soll es Ihnen ermöglichen, Agenturen besser einschätzen zu können und sicher zu stellen, dass gewisse Standards für Betreuer\*innen eingehalten werden.**

- Die Agentur führt ein **ausführliches Aufnahmegespräch** (Pflegebedarfs-erhebung) in der Familie und gibt die daraus resultierenden Informa-tionen an die Betreuer\*innen weiter. Dadurch wird sichergestellt, dass die Betreuungsperson vor der Vermittlung über den genauen Aufwand der zu pflegenden Person informiert ist.
- Bei der **Involvierung von Agenturen aus den Herkunftsländern** stellt die österreichische Agentur sicher, dass Aufklärungspflichten gegenüber den Betreuer\*innen über ihre Tätigkeit, über die Art der Unterkunft und Kost, sowie ihre sozialversicherungs-rechtlichen Pflichten eingehalten werden.
- Im Falle von Pflegebedürftigkeit sichert die Agentur für Betreuer\*innen die sogenannte „Delegation“: das ist eine **ärztliche Befugnis**, damit die Betreuungsperson, je nach Anamnese, bestimmte pflegerische Tätigkeiten ausüben darf und stellt sicher, dass sie\*er entsprechend eingeschult wurde.
- Betreuer\*innen erhalten die **Verträge** (Organisations- und Betreuungs-vertrag), von der Agentur **in zweisprachiger Form** (in ihrer eigenen Muttersprache und auf Deutsch).
- Die Vermittlungsagentur sendet den Betreuer\*innen alle Verträge zu, bevor die Betreuungsperson in Österreich ihre Arbeit aufnimmt.
- Die **Vermittlungsagentur informiert Betreuer\*innen** schriftlich und zwei-sprachig über den Betreuungsfall, bevor die Betreuungsperson nach Österreich fährt.
- Es gibt **keine unbefristete Vollmacht** für Betreuer\*innen im Vertrag.
- Betreuer\*innen zahlen die SVS Beiträge** selber ein, wenn sie das möchten – nicht die Agentur.
- Die **Provisionen** an die Vermittlungs-agentur sind transparent und nachvollziehbar für alle Seiten.
- Honorar und Fahrtgeld** werden von der zu betreuenden Person/Familie direkt an die Betreuungsperson ge-zahlt.
- Die Agentur unterstützt Betreuer\*in-nen bei der **An- und Abmeldung** des Gewerbes, wenn dies gewünscht ist.
- Honorarerhöhung** erfolgen direkt in Absprache zwischen der Betreuungs-person und der zu betreuenden Person / Familie. Die Agentur wird nur darüber informiert.
- Betreuer\*innen sind vertraglich nicht dazu verpflichtet, ein von der Vermittlungsagentur ausgewähltes **Transportunternehmen** in Anspruch zu nehmen.
- Die Agentur stellt sicher, dass bei pflegebedürftigen Klient\*innen **regelmäßige Pflegevisiten** durch-geführt werden – entweder durch das eigene Pflegefachpersonal, oder sie unterstützt die Pflegefamilie bei der Organisation von mobilen Diensten.